

HANS JÜRGEN RADE

Die Kleinkreditbeschaffung der Paderborner Juden bei Johann Polmann und die Auseinandersetzung um den Nachlass seines 1686 in Delbrück hingerichteten Sohnes

Einleitung

Im Mai 1686 ereignete sich ein Einbruch in die katholische Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Delbrück. Der jugendliche Täter wurde gefasst und vor Gericht gestellt. Vor der Urteilsverkündung wurde sein Testament zu Protokoll genommen, in dem er die Delbrücker Landkaplanei zu seiner Erbin einsetzte. Das Testament wurde vom Onkel des Delinquenten angefochten. Im Mittelpunkt des Zivilprozesses um das Erbe stand das Nachlassinventar des 1682 in Paderborn verstorbenen Vaters des Täters, Johann Polmann, bei dem die Hälfte der in der Stadt Paderborn lebenden Juden verschuldet war. Im Folgenden werden die Vorgänge anhand der Akten des Zivilprozesses um den Nachlass nachgezeichnet und analysiert.¹

Ein Kircheneinbruch, der jugendlicher Täter und sein Testament

Die 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg ratifizierte *Constitutio Criminalis Carolina*, auch *Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V.* genannt,² sah in Artikel 172 vor, dass jemand, der um des Stehlens willen in eine geweihte Kirche, ein Sakramentshaus oder in eine Sakristei ein- oder diese mit gefährlichen Werkzeugen aufbricht, nach Gelegenheit der Sache und dem Rat der Rechtsverständigen mit dem Tod zu bestrafen war. Auch ohne einen verübten Einbruch wurde der Diebstahl einer Monstranz mit der darin aufbewahrten konsekrierten Hostie, eines goldenen oder silbernen geweihten Gefäßes mit oder ohne Reliquie, eines Kelches oder einer Patene, ob sie nun an einem geweihten oder ungeweihten Ort gestohlen wurden, mit dem Tod geahndet. Art. 126 sah für Räuber gemeinhin das Schwert als Strafe vor. In Art. 164 wurde eine Unterscheidung des Alters der Straftäter eingeführt. Sofern ein Dieb unter 14 Jahren alt war, sollte er nicht mit dem Tod, sondern mit einer Leibesstrafe geächtigt werden. Sofern er aber nahe bei 14 Jahre alt wäre, sollten die Größe und die Umstände des Diebstahls sowie die Gefährlichkeit festgestellt und erwogen werden, ob die Bosheit das Alter erfüllen wird, d. h. keine Besserung des Täters abzusehen war. Entsprechend der Einschätzung der Tat und der Person sollten die Richter Rat pflegen, wie ein so junger Dieb

1 Die Akten des Zivilprozesses befinden sich im Erzbistumsarchiv Paderborn (im Folgenden: EAPB), Archiv des Landes Delbrück (im Folgenden: AdLD), Paket 6. Die einzelnen Aktenstücke des Faszikels sind nicht paginiert.

2 Die *Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532 (Carolina)*, hg. und erläutert von Friedrich-Christian Schroeder, Stuttgart 2000.

angemessen an Gut, Leib oder Leben zu strafen sei. Diese Ordnung galt bis zum Erlöschen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806 fort.

Im Mai 1686 verübte der etwa 16 Jahre alte Bartholomäus Polmann aus Paderborn, der laut seines Testaments „in seiner iugendt durch boeser geselschafft zum stehlen verfuhr worden“³ war, einen Einbruch in die katholische Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Delbrück. Ob er in diesem Fall aus eigener Initiative handelte oder angestiftet worden war, verraten die überlieferten Quellen ebenso wenig wie seine Motive oder Absichten. Die Strafprozessakten, die hierüber Auskunft gegen könnten, müssen als verlorengegangen betrachtet werden. Erhalten blieben einzig jene Akten, welche den Streit über die Kosten des Strafverfahrens einschließlich der Hinrichtung betreffen, sowie die Prozessakten um den Nachlass des jugendlichen Straftäters.

Es ist unbekannt, wie, wann und durch wen Bartholomäus Polmann aufgegriffen wurde. Er muss jedenfalls noch auf Delbrücker Gebiet gefasst worden sein. Denn er wurde mangels eines intakten Gefängnisses im Privathaus des fürstbischöflich-paderbornischen Vogtes Michael Koch genannt Wulf⁴ in Delbrück gefangengesetzt, der in Wahrnehmung der Polizeifunktion des Delbrücker Gogerichts für die Bewachung und Versorgung des Gefangenen verantwortlich war.

Am Montag, dem 20. Mai 1686, bat Bartholomäus Polmann darum, vor einem Notar sein Testament machen zu dürfen.⁵ Entsprechend begab sich der kaiserliche Notar Johann Otto Wösthoff,⁶ der seit 1683 als hauptamtlicher Landschreiber im Dienst des Delbrücker Landes stand, zwischen vier und fünf Uhr nachmittags in die Stube der Behausung des Vogtes Michael Koch, wo ihn Bartholomäus Polmann „in ketten und banden geschlossen“ erwartete. Der narrative Teil des Testaments gewährt einen Einblick in den tragischen Verlauf der Jugend des Bartholomäus Polmann. Er erklärte bedauernd, dass er damit rechnen müsse, wegen seines Diebstahls und seiner Missetat zum Tode verurteilt zu werden. Er wolle, angesichts des Todes zum Trost seiner armen Seele und damit die Einwohner des Delbrücker Landes ihm wegen der durch die Gefangenschaft und den Kriminalprozess entstandenen hohen Kosten nicht nachfluchen möchten, eine Verordnung treffen, um die Bezahlung der Kosten sicherzustellen. Da er jedoch gefangen und angekettet war, bat er darum, für die Testamentsaufnahme von den Ketten befreit zu werden, damit seine Disposition eine sichere Rechtskraft erlangen könne. Der anwesende Delbrücker Gograf Æneas Lohmann,⁷ der seit 1675 das Gografenamnt versah, entsprach der Bitte. Zugleich erinnerte er Bartholomäus Polmann daran,

3 EAPB, AdLD, Paket 6, Testament vom 20. Mai 1686 (s. Quellen-Anhang, Nr. 2).

4 Das Haus von Michael Koch genannt Wulf, gest. 10. Mai 1694 in Delbrück, ca. 57 Jahre alt, befand sich auf der Südseite der Oststraße, wo diese auf die Kirchstraße stößt. Hans Jürgen Rade, Das Delbrücker Firmregister, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, 70/71 [2012/2013], S. 201–242, hier S. 206.

5 S. Quellen-Anhang, Nr. 2.

6 Johann Otto Wösthoff aus Paderborn trug sich am 11. November 1668 in die Matrikel der Paderborner Universität ein (Joseph Freisen, Die Matrikel der Universität Paderborn, Bd. 1, Würzburg 1932, Nr. 1924). Er starb am 15. Mai 1713 in Delbrück (Rade, Firmregister [wie Anm. 4], S. 206).

7 Æneas Lohmann, Sohn des Delbrücker Gografen Henrich Lohmann, begr. Delbrück 12. April 1674, und der Anna Müller aus Köln, begr. Delbrück 23. September 1679, starb in Delbrück im Februar 1702. Er trug sich am 10. November 1669 in die Matrikel der Paderborner Universität ein (Freisen, Matrikel 1 [wie Anm. 6], Nr. 1941; Rade, Firmregister [wie Anm. 4], S. 206, 228–229).

dass am Vormittag dieses Tages seine nächsten Verwandten bei ihm gewesen seien und von ihm begehrt hätten, er solle sie zu seinen Erben einsetzen. Bartholomäus Polmann wurde sodann von Michael Koch aus der Stube herausgeführt, von seinen Ketten befreit und erschien anschließend erneut vor dem Notar Johann Otto Wösthoff und den anwesenden Zeugen in derselben Stube.

Bartholomäus Polmann legte dar, dass ihn seine nächsten Verwandten nicht zum Guten angehalten hätten. Einige von ihnen hätten ihn zwar während seiner Gefangenschaft drei Mal hier besucht, seien ihm jedoch ausschließlich mit bösen Scheltworten begegnet. Sie seien, bevor er alles habe bekennen müssen, nicht um seine Freilassung besorgt gewesen, sondern hätten ihn sich selbst überlassen. Weil sie ihn auch heute nur um die Erlangung seiner Güter angehalten hätten, wolle er ihnen nichts vermachen. Vielmehr halte er nach wie vor freiwillig, ungezwungen und unbedrungen angesichts seines bevorstehenden Todes an seinem Vorsatz fest, seine Habe und seine Güter in Form einer „Donatio mortis causa“ nach dem Gebrauch und der Gewohnheit im Stift Paderborn wie folgt zu vermachen. Vorab wolle er dem Delbrücker Beneficium Ss. Laurentii und Annæ, das derzeit durch den Herrn Henrich Richter⁸ bedient werde, 15 Reichstaler „pro refrigerio animæ“ vermachen, wofür der jeweilige Inhaber des Beneficiums jährlich zwei Seelenmessen für ihn feiern solle, die eine am Todestag, die andere „pro libitu“, d. h. an einem beliebigen Tag. Sodann solle das Land Delbrück von seinem Nachlass alle diejenigen Unkosten bezahlen, die dem Land sinetwegen entstanden seien. Sofern nach Abzug der Kosten noch etwas übrig bliebe, solle dieses Geld ebenfalls dem genannten Beneficium mit der Bitte um das alljährliche Gebet „pro refrigerio animæ“ zufallen. Ausdrücklich erteile er die Vollmacht, dass die im Testament Bedachten nach seinem Tod seine Güter „angreifen, erheben, und damit nach ihrem belieben zu schalten und zu walten macht haben sollen, ohne einige contradiction und behinderung oder eintracht seiner verwandten“. Auch der „exception minorennitatis“ wolle er sich ausdrücklich begeben, damit sein letzter Wille in welcher Form auch immer Bestand haben möge. Rechtlich stellte das Testament angesichts seiner Minderjährigkeit insofern ein Risiko dar, als er ohne Zustimmung der Vormünder nicht berechtigt war, eine rechtsfähige Willenserklärung über sein Vermögen abzugeben.

Das Protokoll vermerkt sodann, dass sowohl Herr Henrich Richter als derzeitiger Inhaber des Beneficium Ss. Laurentii und Annæ als auch der Gograf Æneas Lohmann sowie Henrich Westerhorstmann⁹, der in seiner Funktion als Hausgenossenrichter des Landes Delbrück an der Testamentsaufnahme teilnahm, und der Landknecht Jürgen Schlingman auf der Lake¹⁰ die Schenkung dankbar

8 Henrich Richter aus Bentfeld, get. Boke 13. August 1651, war anschließend von 1688 bis zu seinem Tod am 27. Oktober 1700 Inhaber der ersten Kaplanei in Delbrück (*Rade*, Firmregister [wie Anm. 4], S. 204 u. 230).

9 Henrich Westerhorstmann, geb. Hapig, war vom 26. April 1673 bis zu seinem Tod am 4. Mai 1696 Hausgenossenrichter des Delbrücker Landes (*Rade*, Die Geschichte Ostenslands bis zum Ende des Fürstbistums Paderborn 1802, in: Heimatverein Ostensland (Hg.), 700 Jahre Ostensland. Thomehope. Unsere Heimatgeschichte 1289–1989, Paderborn 1989, S. 57; *ders.*, Firmregister [wie Anm. 4], S. 206).

10 Jürgen Schlinckman auf der Lake, geb. Wecker vor der Neuenbrücke, geb. (err.) 1648, gest. Delbrück 20. Januar 1712, war ein gräflich-rietbergischer eigenbehöriger Vollmeier, der 1686 das in der Regel jährlich neu besetzte Amt eines der beiden Landknechte wahrnahm.

angenommen hätten. Bartholomäus Polmann bat schließlich den Notar Wösthoff in Gegenwart der Zeugen um die Ausfertigung einer Urkunde, um dieses den Empfängern mitteilen zu können. Als Zeugen waren von Anfang an zugegen der Hauptmann Christophorus Harding,¹¹ der Kaufmann Johann Caspar Momprohe,¹² der Küster Conrad Frantz,¹³ Hermann Vierfues junior¹⁴ und Arnold Meineke.¹⁵

Johann Otto Wösthoff beschloss das Protokoll in feierlicher Form, heftete die drei Blätter mit einem grünen Seidenband zusammen und befestigte diese mit seinem Petschaft. Er unterzeichnete das Dokument zusätzlich mit seinem Notariats-signet neben seiner und der eigenhändigen Unterschrift der Zeugen.¹⁶

Auffälligerweise fehlt der Delbrücker Pfarrer bei diesem Geschehen. Der Paderborner Generalvikar Pater Laurentius à Dript OSB, der seit 1681 das Delbrücker Pfarramt bekleidete, war drei Wochen zuvor, am 29. April 1686, in Schloß Neuhaus verstorben und dort begraben worden.¹⁷ Sein Nachfolger Jodocus Frihoff wurde erst am 17. Juni 1686 als Delbrücker Pfarrer eingeführt.¹⁸ Henrich Richter und der Delbrücker Kreuzkaplan Hermann Borch werden während dieser Zeit beide als Vizepastoren bezeichnet.¹⁹

Das bewegende Zeugnis vom bevorstehenden Ende eines jungen Lebens fordert die Frage heraus, ob Bartholomäus Polmann bezüglich seines Testaments wirklich frei war oder ob er beeinflusst oder gar unter Druck gesetzt worden war. Im Delbrücker Ratsprotokoll vom 18. September 1686 ist vermerkt, dass dem Gograf „wegen deßen, daß [er, der Gograf, d. V.] darüber außgewesen, daß der hingerichtete Pollman dem landt Delbrück daß seinige legirt,“ zwei Reichstaler verehrt wurden,²⁰ die vermutlich dem Erbe entstammten. Demnach scheint der

11 Joannes Christophorus Harding, Hauptmann, später „Capitaneus“ der Delbrücker Kompagnie der Landwehr des Fürstbistums Paderborn, starb am 15. Mai 1694 in Delbrück. Seine Frau Anna Catharina Vierfues starb drei Tage nach ihm. Sie war eine Schwester des ebenfalls anwesenden Hermann Vierfues sowie der Ehefrau des Johann Caspar Momprohe (*Rade*, Firmregister [wie Anm. 4], S. 214–216).

12 Johann Caspar Momprohe, geb. Isselhorst (err.) 1665, gest. Delbrück 28. März 1699, war Kaufmann in Delbrück. Er war verheiratet mit Anna Maria Elisabeth Vierfues. Der ebenfalls anwesende Hermann Vierfues junior war sein Schwager (Christian *Loefke* / Jochen *Ossenbrink* / Hans Jürgen *Rade* / Wolfgang *Schindler*, Mumperogge – Mumperow – Mumpro, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung, 63/64 (2005/2006), S. 29–204, hier S. 63f.

13 Conrad Frantz, get. Lippspringe 13. August 1651, gest. Delbrück 22. Mai 1696, war von 1683 bis zu seinem Tod Küster der Delbrücker Pfarrkirche St. Johannes Baptist. Zuvor war er Ludimagister (Schulmeister) in Delbrück. Er trug sich am 9. November 1670 in die Matrikel der Paderborner Universität ein (*Freisen*, Matrikel 1 [wie Anm. 6], Nr. 2027; *Rade*, Firmregister [wie Anm. 4], S. 204, 212–213).

14 Hermann Vierfues junior, Sohn des Delbrücker Gografen Hermann Vierfues, starb als Jugendlicher oder junger Mann in Delbrück am 5. Mai 1687 (KB Delbrück).

15 Arnold Meineke starb am 1. April 1730 in Delbrück, 87 Jahre alt (KB Delbrück).

16 EAPB, AdLD, Paket 6, Testament des Bartholomäus Polmann vom 20. Mai 1686 (s. Quellen-Anhang, Nr. 2).

17 KB Schloß Neuhaus, Bd. 2, S. 374 Nr. 12.

18 KB Delbrück, Bd. 2, Sterberegister, S. 10. Zu Jodocus Frihoff aus Büren: Ulrich *Schulz*, Die Weheregister des Bistums Paderborn 1653–1672, Paderborn 2014, S. 39; *Rade*, Firmregister (wie Anm. 4), S. 204.

19 Erzbischöfliche Akademische Bibliothek (im Folgenden: EAB), Altertumsverein Paderborn (im Folgenden: AVPB), Cod. 108.

20 Stadtarchiv Delbrück (im Folgenden: StA Delbrück), Ratsprotokolle 1680–1778, S. 109.

Gograf angesichts der angefallenen, nicht unerheblichen Verpflegungs-, Gerichts- und Hinrichtungskosten auf Bartholomäus Polmann eingewirkt zu haben, das Delbrücker Land unter Auflagen zugunsten der Delbrücker Landkaplanei zu seinem Erben einzusetzen. Für Bartholomäus Polmann ergab sich angesichts seines bevorstehenden sicheren Todes hieraus ein dreifacher Gewinn. Zum einen konnte er seinen Verwandten, die sich seiner Einschätzung nach zu wenig um ihn gekümmert und für ihn eingesetzt hatten, ihre Haltung und ihr Verhalten spiegeln, zum anderen konnte er sicherstellen, dass ihm das Delbrücker Land, wie er zweimal in seinem Testament hervorhebt, wegen der Kosten nicht nachfluchen wird, und zum Dritten wurde gewährleistet, dass nach seinem Tod während eines unbegrenzten Zeitraums zweimal jährlich das Messopfer zum Heil seiner Seele dargebracht werden würde. Leider schweigen die Quellen darüber, ob und wie er durch den Landkaplan während der Gefangenschaft, des Prozesses und bei der Hinrichtung seelsorglich begleitet wurde.

Nachdem Bartholomäus Polmann das prozesstechnisch vor der Verurteilung erforderliche Geständnis abgelegt sowie das Testament gemacht hatte und die Urteilsverkündung erfolgt war, ließ der Tod auf dem Schafott nicht lange auf sich warten. Das genaue Datum der Hinrichtung vermehren die Akten nicht, doch führten die Kosten für die Hinrichtung zu einer sich drei Jahre hinziehenden Auseinandersetzung zwischen dem Paderborner Scharfrichter David Depenbroick und dem Delbrücker Land, die zum einen Details bezüglich der Hinrichtung verriet und zum anderen den Umgang mit ihrer Finanzierung beleuchtet. Nach altem Delbrücker Recht wurde das Urteil im Namen des Landesherrn und zugleich dem des Delbrücker Landes verkündet. Die Strafe wurde an der Galgenlake in der Nähe des Dorfes Delbrück vollstreckt.²¹ Das Delbrücker Land hatte die Kosten der Hinrichtung zu tragen.

Bereits im Juli 1686 beschwerte sich der fürstbischöflich-paderbornische Scharfrichter David Depenbroick²² beim Neuhäuser Drost Matthias von der Reck,²³ dass ihm der Delbrücker Landschreiber Johann Otto Wösthoff die rückständigen Kosten sowie „das Schaphot, alworauß der Junge iustificirt worden“, mit dem Vorwand, er hätte für die Justiz, d. h. die Hinrichtung, an dem Jungen einen Reichstaler achtzehn Groschen zu viel bekommen, widerrechtlich vorenthalte. Es sei üblich, dass dem Scharfrichter „die zum schafott gebrauchte sieben stuck dillen [Dielenbretter]“ übergeben würden. Am 18. Juli 1686 weist der Droste den Delbrücker Gografen an, die Sache beizulegen. Dennoch musste David Depenbroick am 11. September 1687 erneut gegen das Land Delbrück

21 Es ist nicht gesichert, ob die heute Galgenlake genannte Straße auf dem Delbrücker Stadtgebiet tatsächlich die Lage der früheren Hinrichtungsstätte bezeichnet, denn die letzte Hinrichtung in Delbrück erfolgte am 27. August 1801 (KB Delbrück, Bd. 3, Sterberegister, S. 163; Robert *Oelsmeier* (Hg.), Chronik der Stadt Delbrück, Delbrück 2008, S. 4).

22 Hans David Depenbroick aus Horn, geb. (err.) 1654, gest. Paderborn (Gaukirche) 26. Dezember 1701, war von 1683 bis zu seinem Tod fürstbischöflich-paderbornischer Scharfrichtermeister für das Fürstbistum Paderborn (Wilhelm *Honselmann*, Von westfälischen Scharfrichtern, in: Westfälische Zeitschrift 114 [1964], S. 274–275; Gisela *Wilbertz*, Zur sozialen und geographischen Mobilität einer Scharfrichterfamilie in der Frühen Neuzeit. Die Clauss [Clausen, Claessen, Clages] aus Lemgo [1. Fortsetzung], in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 54 [1996], S. 183–246, hier S. 215.)

23 Der Thesaurarius des Paderborner Domkapitels Matthias von der Reck aus Drensteinfurt starb am 12. Februar 1691 in Paderborn (KB Dom und Gaukirche).

klagen. Schließlich erklärte Johann Otto Wösthoff dem Neuhäuser Rentmeister Braun erst am 27. April 1689 namens des Landes, dass der Scharfrichter gemäß der Verordnung am 28. Mai 1686 laut Protokoll der Kanzlei die ihm für die Hinrichtung zustehenden Gebühren („pro juribus torturæ“) in Höhe von 5 Reichsthalern vollständig erhalten habe. Die Gebühren setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen: Drei Reichstaler standen dem Henker pauschal zu, zehn Schilling sechs Deut (Pfennige) dessen Knechten, deren Zahl nicht genannt wird. Der Scharfrichter und die Knechte erhielten zudem zwei Maß Wein im Wert von zehn Schilling sechs Deut. Darüber hinaus wurden sie für einen Reichstaler während ihres Aufenthalts in Delbrück mit Essen und Trinken versorgt.²⁴

Demnach muss die Hinrichtung zwischen dem 20. und 28. Mai 1686 erfolgt sein.

Herkunft und Familie des Bartholomäus Polmann

Bartholomäus Polmann stammte aus Paderborn. Sein Vater hieß Johann Polmann und wohnte zur Miete im Haus des Busdorf-Kanonikers Gerhard Glehen in der Busdorf-Pfarrei. Der Name der Mutter ist unbekannt. Da die Bürgerrolle, in der die Aufnahmen in die Paderborner Bürgerschaft verzeichnet wurden, für die Jahre von 1625 bis 1676 verloren gegangen ist, lässt sich der Nachweis nicht führen, ob Johann Polmann mit jenem Johan thom Polle identisch ist, der 1655 vier Reichstaler zehn Schilling fünf Deut Bürgergeld und einen Reichstaler drei Schilling als Feuergulden an die Stadtkasse entrichtete.²⁵ Ebenso ist unklar, ob es sich bei ihm um jenen Johann Polmann handelt, der zu Ostern 1662 für Schuhe und Besoldung außer der Livree 6 Reichstaler 19 Schilling im fürstlichen Dienst als Beiläufer aus der Neuhäuser Rentkasse erhielt.²⁶ Johann Polmann dürfte jedoch wie sein Bruder Berndt Polmann aus Brakel stammen.

Bartholomäus Polmann scheint den Altersangaben zufolge um 1670 geboren worden zu sein. Sein Taufeintrag konnte nicht ermittelt werden, da das Taufregister der Busdorf-Pfarrei erst 1673 wieder einsetzt. Doch ist sein namensgebender Pate bekannt. Es handelt sich um den Mauer Bartholomäus Zetteler oder Zeddele.²⁷ 1662 schloss dieser gemeinsam mit dem Maurermeister Georg Cramer einen Vertrag zur baulichen Unterhaltung und Ausweißung des Chores und des Gewölbes des Paderborner Domes.²⁸ 1663 zahlte Bartholomäus Zetteler sieben Reichstaler Bürgergeld und den „Fewr gulden“ in Höhe von einem Reichstaler drei Schilling zur Aufnahme in die Paderborner Bürgerschaft.²⁹ Am 1. Februar 1666 wurde „Bartholomæi deß mawrers Kindt“ begraben.³⁰ Am 17. August 1681 übernahm er, als Maurer bezeichnet, in der Paderborner Marktkirche die Patenschaft über ein

24 EAPB, AdLD, Paket 6.

25 Stadtarchiv Paderborn (im Folgenden: StA PB), A 5068, Bl. 20v–21.

26 LAVNRW W, Fürstbistum Paderborn (im Folgenden: Fstb. PB), Ämterrechnungen (im Folgenden: ÄR), Bd. 1070 (1661/1662), Bl. 118v.

27 Quellen-Anhang, Nr. 1.

28 LAVNRW W, DK Pb, Akte 66.30.

29 StA PB, A 5070, Jahresrechnung 1663, Bl. 17–17v.

30 KB Gaukirche, Bd. 1, S. 386.

Kind namens Henricus, dessen Eltern nicht angegeben werden.³¹ 1682 war er Witwer. Mehrfach wurde er auch seitens der Stadt für Bauarbeiten herangezogen. Am 21. Oktober 1666 erhielt er zwei Reichstaler acht Deut für Arbeiten an der Ratsstube, am 9. November desselben Jahres die gleiche Summe für Arbeiten am Haus an der Scharne.³² Am 5. Mai 1669 bekam er für sich und seinen Gesellen 20 Schilling acht Deut für Maurerarbeiten am „Springsthore“.³³ Für das Umsetzen von Öfen auf dem Rathaus wurden ihm am 24. Oktober 1670 die Summe von zwei Reichstalern fünf Schilling bezahlt und am 16. Mai 1671 für Arbeiten an der Stadtwage fünf Schilling drei Deut.³⁴

Bartholomäus Polmann hatte einen jüngeren Bruder namens Gerhard, der ca. 1678 geboren worden sein soll. Auch dessen Taufeintrag ist nicht zu ermitteln. Sein Pate war der Vermieter, der Busdorfkanoniker Gerhard Glehen, der am 9. Februar 1706 im Alter von 76 Jahren in Paderborn verstarb und in der Kirche der Kapuzinessen beigesetzt wurde.³⁵ Er war ein Bruder des Paderborner Bürgermeisters Dr. jur. Conrad Glehen.³⁶

Am 16. November 1673 und im Juli 1676 ließ Bartholomäus und Gerhard Polmanns Vater Johann Polmann je einen weiteren Sohn begraben.³⁷ Am 16. Januar 1676 starb eine „Anna Pölmann wohnhaft in Herrn Glehen Haus“. Bei ihr dürfte es sich um die Mutter des Johann Polmann und Großmutter der Kinder handeln. Schließlich starb auch Johan Polmann am 4. April 1682 „debitis Ecclesiae sacramentis ritè præmunitus“.³⁸ Seine Frau, die Mutter von Bartholomäus und Gerhard, scheint kurz vor ihm verstorben zu sein. Denn als das Inventar³⁹ über den Nachlass von Johann Polmann am 8. April 1682 erstellt wurde, waren die beiden Kinder Bartholomäus, etwa 12 Jahre alt, und der etwa vierjährige Gerhard eindeutig Vollwaisen. Für sie verantwortlich sah sich Johann Polmanns Bruder Berndt Polmann. Dieser hatte am 21. April 1674 in Anwesenheit seines Bruders und seiner Schwägerin sowie des Küsterssohnes in der Busdorf-Kirche Ilsabein Raselen aus Brakel geheiratet.⁴⁰ 1676 zahlte Berndt Polmann zehn Schilling sechs Deut Zulärgeld.⁴¹ Am 10. Dezember 1677 wurden Berndt Polmann aus Brakel und

31 KB Marktkirche, Bd. 1, S. 330.

32 StA PB, A 5070, S. 73–74.

33 StA PB, A 5071, S. 61. Heute wird es Kasseler Tor genannt.

34 StA PB, A 5071, 1670, No. 54; 1671, No. 54.

35 Hans Jürgen Rade, Die Mitglieder des Kapuzinessenklosters in Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 165 (2015), S. 256–310, hier S. 304–305, 307.

36 Paul Michels, Paderborner Inschriften, Wappen und Hausmarken, Paderborn 1957, S. 175.

37 KB Busdorf, Bd. 1, unpag. Die Taufeinträge der beiden Söhne konnten nicht ermittelt werden. Bei der Aufnahme des Nachlasses des Vaters befand sich im Haus noch ein „Kinder Rollstuell“. Gemeint ist wahrscheinlich eine Art Laufstall.

38 KB Busdorf, Bd. 1, unpag. Die Datierung des Todes ist durch den Kirchenbucheintrag nicht zweifelsfrei gegeben. Der Eintrag des Todes von Johann Polmann an einem 4. folgt auf einem Eintrag vom 21. März, ohne dass der Monat April genannt wird. Der nächste Eintrag nennt den 9. Mai. Deswegen ist davon auszugehen, dass Johann Polmann am 4. April 1682 verstarb, d. h. vier Tage bevor sein Nachlass verzeichnet wurde.

39 S. Quellen-Anhang, Nr. 1.

40 KB Busdorf, Bd. 1, unpag. Der Vorname des Bräutigams fehlt im Traueintrag, die Braut wird Anna genannt.

41 StA PB, A 5072, Jahresrechnung 1676, Bl. 61v.

seine Frau Ilsabein Raselen in die Gierstraßer Bauerschaft als Paderborner Bürger aufgenommen.⁴² Ilsabein Raselen lässt sich 1654 und 1664 als Tochter von Johan Raselen und Catharina Kerghoff in Brakel nachweisen.⁴³ Nach dem Tod seiner Frau am 16. Februar 1682⁴⁴ heiratete Berndt Polmann am 3. August desselben Jahres Angela Reineren aus Wewer.⁴⁵ Als Angela Höggers von Wewer wird sie nach Vorzeigung des Freibriefes am 17. Juli 1682 in die Maspornbauerschaft als Paderborner Bürgerin aufgenommen.⁴⁶ Hierfür zahlte sie im selben Jahr fünf Reichstaler an die Stadtkasse.⁴⁷ Ebenfalls 1682 wurde Berndt Polmann mit fünf Schilling drei Deut Gogerichtsbrüchten belastet, da er einen Schaden am Greteler, d. h. den dortigen Gärten, verursacht hatte.⁴⁸ Auf einen dieser Gärten wird später noch zurückzukommen sein. Aus der ersten Ehe des Berndt Polmann stammten drei Kinder,⁴⁹ aus zweiter Ehe ließ sich ein Kind⁵⁰ in den Paderborner Taufbüchern ermitteln. Am 3. März 1683 starb ein Sohn des Berndt Polmann.⁵¹ Berndt Polmann stand nach dem Tod seines Bruder vor dem großen Problem, dass er zusätzlich zu seinen eigenen drei kleinen Kindern, die sieben Wochen zuvor ihre Mutter verloren hatten, nun noch für die beiden Kinder seines Bruders zu sorgen hatte.

Berndt Polmann starb, als „mercenarius“ (Tagelöhner) bezeichnet, am 24. Oktober 1711 im Alter von ca. 70 Jahren.⁵²

Die Geschäftsverbindungen des Johann Polmann

Das anlässlich des Todes des Johann Polmann auf Ersuchen seines Bruders Berndt durch den Notar Johannes Wichmann⁵³ am 8. April 1682 erstellte Nachlassinventar⁵⁴ weist Johann Polmann als Dreher aus. Außer der Drehbank wurden unterschiedliche große und kleine Sägen, große und kleine Bohrer, eiserne und hölzerne Beitel und Meißel gefunden, die, bis auf die Drehbank, zusammen in einem Fass

42 StA PB, A 5247, Bl. 7v.

43 Wolfgang *Leesch*, Matrikel der Bürgerrechtsverleihungen im Brakeler Rats- und Bürgerbuch, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 16 (1958), S. 1–96, hier S. 64. Johann Rasell erwarb am 19. Dezember 1637 das Brakeler Bürgerrecht (ebd., S. 16).

44 KB Dom, Bd. 2 S. 172.

45 KB Dom, Bd. 2 S. 262.

46 StA PB, A 5247, Bl. 36.

47 StA PB, A 5073, 1682, Bl. 10v.

48 StA PB, A 5073, 1682, Bl. 5.

49 KB Dom, Bd. 2 S. 79: Theodorus Wilhelmus, get. 11. Juli 1677 (Paten: Schorlemer et virgo Theodora Heising); Bd. 2 S. 88: Maria Ursula, get. 11. Mai 1680 (Patin: Ursula Stuekenbroick); Bd. 2 S. 93: Maria Catharina, get. 30. November 1681 (Paten: filia natu maxima Simon Adams tabacarii).

50 KB Dom, Bd. 2, S. 98: Johan Henrich, get. 12. Juli 1683 (Paten: der Wasemeyer, Catharina Thormollen).

51 KB Dom, Bd. 1 S. 172.

52 KB Marktkirche, Bd. 3, S. 140.

53 „Anno 1694 5 Julii debitis Ecclesiae sacramentis ritè provisus obiit piissimè in domino Dominus Joannes Wichman ætatis suæ 84“ (KB Dom). Seine Witwe Anna Elisabeth Torwehr starb in Paderborn am 2. Februar 1714, 82 Jahre alt, nachdem sie 42 Jahre verheiratet und 20 Jahre Witwe war (KB Gaukirche).

54 S. Quellen-Anhang, Nr. 1.

verwahrt werden konnten.⁵⁵ Die Quellen schweigen darüber, ob und in welchem Maß er das Handwerk tatsächlich ausgeübt hat. Immerhin fanden sich in seinem Nachlass auch sechs als mittelmäßig bzw. teils alt bezeichnete Bücher. Dass er zu lesen und schreiben verstand, belegt zudem ein von ihm geführtes Verzeichnis von Kleinkrediten, die er gegen Pfandobjekte vergab.

Darüber hinaus könnte er auch in der Vermittlung von Webaufträgen aktiv gewesen sein. Darauf weist zumindest folgender für Johann Polmann unangenehmer Vorfall hin. Im Juli 1680 wurde er von Kanonikus Ostman⁵⁶ gegenüber dem Kapitel des Busdorfstiftes beschuldigt, wissentlich eine falsche Empfehlung ausgesprochen zu haben. Johann Polmann habe Hans Jörgen Meyer aus Reelsen⁵⁷ an ihn verwiesen und auf Nachfrage durch seine Magd ihm, dem Kanonikus, ausrichten lassen, dass dieser, der Hans Jörgen Meyer, „der glaubwürdigste und principaliste unter den weebnern wehre im dorff Rehlsen,“ dem er sein Garn zum Weben von Laken anvertrauen könne. Hans Jörgen Meyer habe jedoch sein Versprechen, die neun Stück Linnen vor Pfingsten oder spätestens in der Pfingstwoche zu liefern, nicht eingehalten. Der Richter zu Reelsen habe ihm auf seine schriftliche Anfrage die Auskunft erteilt, dass Hans Jörgen Meyer kein Weber sei, sondern bloß ein Lehrling und einen Webstuhl angemietet habe. Daraufhin hatte Kanonikus Schledde⁵⁸ am 16. Juli 1680 Hans Jürgen Meyer durch den Küster des Busdorfstiftes auf Antrag des Kanonikus Ostmann im Haus des Johann Polmann in Arrest nehmen lassen, damit er ihm den entstandenen Schaden ersetze. Hans Jörgen Meyer war jedoch geflohen. Deswegen bat er darum, Johann Polmann über sein falsches Zeugnis zu verhören und ihn zum Schadensersatz anzuhalten. Das Kapitel des Busdorfstiftes beauftragte Dr. iur. Johannes Christophorus Stumpelius⁵⁹ als Syndikus des Busdorfstiftes und den Sekretär des Busdorfstiftes, Henricus Freyhoff⁶⁰, in Abwesenheit des Dechanten die Klage zu untersuchen. Johann Polmann erschien auch am 19. Juli 1680, wurde aber, nachdem man ihm eröffnet hatte, was ihm vorgeworfen wurde, wieder entlassen, da er „so gar seelig“ darum bat, abtreten und sich bedenken zu dürfen.⁶¹ Den Ausgang der Klage vermelden die Akten nicht.

Das bereits genannte Nachlassinventar gewährt jedoch einen dezidierten Einblick in die geschäftlichen Verbindungen von Johann Polmann zu sechs Paderborner sowie zu je einem Marsberger und Warburger Juden.⁶² Die jüdischen Händler

55 Im Wortlaut: „Gereidtschafft des dreyer handtwerks, [...] Alß der dreybanck zubehorige Instrumenten von unterschiedtlichen Sägen, großer, und kleine Sambt großen undt kleinen bohren, Eißen, undt holtzren beytell, undt meißeln, undt waß sonsten zu selbigen handtwerck gehörig ohne gezeulet, Ist beschloßen, daß Alles / ohne der dreybanck / in Ein faß zusammen verwahrt werden solte.“

56 Er dürfte identisch sein mit „Henricus Ostman Widenbrugensis“, der sich am 20. November 1650 zum Studium an der Paderborner Universität immatrikulierte (*Freisen*, Matrikel 1 [wie Anm. 6], Nr. 455) und am 29. Juli 1690 als Kanonikus des Busdorfstiftes starb (KB Busdorf).

57 Heute Ortsteil von Bad Driburg, Kreis Höxter.

58 Der Busdorf-Kanoniker Martin Schledde starb am 7. März 1713 im Alter von 93 Jahren (*Rade*, Kapuzinensklöster [wie Anm. 35], S. 306–307).

59 Der Assessor des Offizialatsgerichts Dr. iur. utr. Johannes Christophorus Stumpelius starb am 2. Juni 1705 im Alter von 66 Jahren (KB Busdorf).

60 „Dominus Henricus Freihoff, Procurator publicus et diversorum Judiciorum Secretarius, viduus, Ætatis 84, Matrimonii 44, Viduitatis 7“ starb am 20. Oktober 1721 in Paderborn (KB Gaukirche).

61 LAV NRW W, Stift Busdorf, Akte 29, unpag.

62 S. Quellen-Anhang, Nr. 2.

waren offensichtlich darauf angewiesen, kurzfristig Bargeld in Händen halten zu können. Johann Polmann erwies sich als befähigt und bereit, ihnen gegen Pfand und Verzinsung kleinere Beträge vorzustrecken. Dabei fällt auf, dass die meisten sich mehrfach bei Johann Polmann Geld liehen, der über die geborgten Summen und die von ihm angenommenen Pfandstücke eigenhändig ein Verzeichnis führte. Aus diesem ging zugleich hervor, dass er für diese Geschäfte sowohl sein erworbenes Geld als auch Geldmittel der Großmutter seiner Kinder einsetzte. Bedauerlicherweise ist das Verzeichnis nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift in die Prozessakten eingegangen. Die Pfandstücke bewahrte er laut Auskunft des Nachlassinventars in einer verschließbaren Truhe auf. Insgesamt verfügt er über fünf große und kleine „Schreine“.⁶³

Die bei Johann Polmann verschuldeten Juden

Im Folgenden werden die jüdischen Geschäftspartner von Johann Polmann im Einzelnen näher vorgestellt, die in die vom Busdorffkanoniker Glehen gemietete Wohnung des Johann Polmann gekommen sein müssen, um die Pfandgeschäfte mit ihm zu tätigen.

Leiffman Isaac

Er erhielt am 20. Oktober 1667 einen Geleitbrief für Paderborn.⁶⁴ Am 15. April 1681 wurde kraft eines neuen Generalgeleits sein Aufenthaltrecht in Paderborn ab dem 4. Oktober 1681 für weitere zehn Jahre verlängert.⁶⁵ Auffälligerweise fehlt er während all der Jahre in der Liste der Juden, die jährlich ein Beiwohnergeld an die Paderborner Stadtkasse entrichteten. Demnach dürfte er nicht zur Miete, sondern in einem ihm auf der Basis eines antichretischen Vertrages⁶⁶ gehörenden Hauses gelebt haben. Am 31. Mai 1686 wohnte seine Witwe in Willebadessen,⁶⁷ weswegen sie an diesem Tag nicht wegen der Pfandgeschäfte ihres verstorbenen Mannes mit Johann Polmann befragt werden konnte.

Möglicherweise ist Leiffman Isaac ein Sohn von Isaac Levi Hertz, der mindestens seit 1651 bis 1674 jährlich zwei Reichstaler Beiwohnungsgeld an die Stadtkasse bezahlte.⁶⁸ Im ersten, am 4. Oktober 1661 auf zehn Jahr ausgestellten

63 „Fünff Schreine groß undt klein“ (EAPB, AdLD, Paket 6. Nachlassinventar vom 8. April 1682).

64 LAVNRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 99.

65 LAVNRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 131–134 (gedruckt: Dina van *Faasen*, „Das Geleit ist kündbar“. Quellen und Aufsätze zum jüdischen Leben im Hochstift Paderborn von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1802 [= Historische Schriften des Kreismuseums Wewelsburg 3], Essen 1999, Nr. 4, S. 37–40).

66 Bei einem antichretischen Vertrag stellte ein Kreditnehmer dem Kreditgeber pfandweise ein Haus zur Nutzung zur Verfügung. Der Kreditempfänger zahlte keine Zinsen, der Kreditgeber keine Miete, musste aber für den baulichen Unterhalt des Hauses sorgen, solange der Vertrag lief. Die Kreditsumme war bei Beendigung des Vertrages in voller Höhe zurückzuzahlen.

67 Leiffman Isaac und seine Frau waren wahrscheinlich die Eltern der 1704 in Willebadessen wohnenden Regina Isac, der Ehefrau des Salman Abraham (Margit *Naarmann*, Die ehemalige jüdische Gemeinde, in: Karl *Hengst* / Heinrich *Müller* (Hg.), Willebadessen gestern und heute, Paderborn 1999, S. 389).

68 StA PB, Akten A 5067–5072.

Generalgeleit der Juden im Fürstbistum Paderborn wird dieser als Isaac Hertz geführt.⁶⁹ Am 7. Oktober 1662 ernannte ihn Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg zum Befehlshaber und Vorgänger der Judenschaft im Fürstbistum Paderborn. Er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tod.⁷⁰

Zwischen dem 1. Januar und dem 23. September 1681 lieh sich Leiffman Isaac an fünf Terminen insgesamt 21 1/2 Reichstaler von Johann Polmann. Als Pfandstücke hinterließ er einmal einen silbernen Becher, zwei goldene Ringe und eine goldene Spange, ein anderes Mal einen goldenen Ring, beim dritten Mal zwei silberne Agnus Dei (ovales Wachstafelchen, das ein Lamm Gottes zeigt), einen Wolfszahn und ein Flötenpfeifchen aus Silber für Kinder, beim vierten Mal einen kleinen goldenen Ring und zwei Ringe mit Türkisen und beim letzten Mal vier silberne Löffel und einen kleinen silbernen Becher. Bis auf einen goldenen Ring konnten die Pfandstücke bei der Nachlassaufnahme identifiziert werden.

Nathan Isaac

Er war ein Sohn des langjährigen Vorgängers Isaac Levi Hertz und dürfte somit ein Bruder des zuvor genannten Leiffman Isaac gewesen sein. Am 30. Januar 1675 erhielt er einen Geleitbrief für Paderborn⁷¹ und am 19. September 1675 wurde er gegen Erlegung von 2000 Reichstalern Kautions zum Obervorgänger der Paderborner Judenschaft bestellt.⁷² Er übte dieses Amt aber nur bis 1677 aus.⁷³ 1677 wurde sein Vermögen mit nur 150 Reichstalern veranschlagt, von dem er fünf Reichstaler an „Judentaxe“ entrichtete.⁷⁴ Dies deutet darauf hin, dass er einen beträchtlichen Vermögensverlust erlitten haben muss. Am 15. April 1681 wurde er für zehn Jahre neu vergeleitet.⁷⁵ 1678 und 1679 zahlte er jeweils einen Reichstaler Beiwohnergeld an die Paderborner Stadtkasse.⁷⁶ 1685 und 1686 sowie 1688 bis 1691 entrichtete seine Witwe je zehn Schilling sechs Deut in dieselbe Kasse.⁷⁷

Nathan Isaac hatte sich laut Nachlassinventar nur einmal, nämlich am 23. September 1681, die Summe von fünf Reichstalern von Johann Polman geliehen, wofür er einen roten Frauenrock als Pfand stellte, der bei der Aufnahme des Nachlasses 1682 aufgefunden wurde. Nathan Isaacs Witwe gab am 31. Mai 1686 zu Protokoll, dass ihr verstorbener Ehemann dem Bernd Polmann inzwischen das geliehene Geld nebst Interesse, d. h. Zinsen, zurückbezahlt und den versetzten Rock zurückerhalten habe.

69 LAVNRW W, Msc. VII, Nr. 3706, S. 1ff. (gedruckt: Hildegard Kraft, Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Juden im Hochstift Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 94 [1938], II, S. 101–204, hier S. 200–202).

70 LAVNRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 35–38 (gedruckt: van Faassen, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 59, S. 201–203).

71 LAVNRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 99.

72 LAVNRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 83–87.

73 Van Faassen, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], S. 201.

74 LAVNRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 61.

75 LAVNRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 131–134 (gedruckt: van Faassen, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 4, S. 37–40).

76 StA PB, Akten, A 5072.

77 StA PB, Akten, A 5073–5074.

Sander Süßkindt

Alexander Heineman erhielt am 20. Juni 1674 seinen Geleitbrief.⁷⁸ 1675 zahlte er 140 Reichstaler an Judentaxe.⁷⁹ Ab 1678 erscheint er in der Nachfolge von Heineman Meyer, der sein Vater gewesen sein dürfte, im städtischen Register der Beihaltungsgeld zahlenden Juden unter dem Namen Süßkinnichen bzw. Alexander Heineman.⁸⁰ Am 15. April 1681 wurde er unter dem Namen Sander Heineman für zehn Jahre neu vergeleitet.⁸¹ 1716 bezahlte seine Witwe ein Beihaltungsgeld in Höhe von 14 Schillingen an die Paderborner Stadtkasse.⁸² Heineman Meyer war in den Jahren 1651 bis 1654 als Schulmeister vom Beihaltungsgeld befreit. 1655 wird er im Beihaltungsgeldregister als Heiman von Minden bezeichnet. Von 1656 bis 1674 bezahlte er regelmäßig das Beihaltungsgeld an die Paderborner Stadtkasse.⁸³

Sander Süßkindt lieh sich zwischen dem 4. Mai 1681 und dem 16. März⁸⁴ 1682 insgesamt 35 Reichstaler. Er verpfändet dafür beim ersten Mal ein Paar Pistolen und zwei Kniebänder mit Silberbeschlägen, beim zweiten Mal einen silbernen Becher und einen güldenen Kegelring und zuletzt einen goldenen Ring, einen silbernen Kroeßdeckel, einen silbernen Becher und einen Deckel sowie einen silbernen Gürtel. Alle Gegenstände wurden bei Aufnahme des Nachlasses 1682 aufgefunden. Es war nur die Unsicherheit entstanden, welcher der beiden aufgefundenen silbernen Becher der des Sander Süßkindt war. Sander Süßkindt gab am 31. Mai 1686 gerichtlich zur Protokoll, dass er dem Berndt Polmann das geliehene Geld samt Zinsen erstattet und die Pfandstücke vollständig zurückerhalten habe.

Jeremias Ruben

Im Jahre 1643 wies Jeremias' Vater Ruben sein Geleit vor, das er 1639 erhalten hatte. 1661 wurde er erneut vergeleitet.⁸⁵ 1629 und 1630 zahlte Ruben Senior jährlich fünf Reichstaler, 1631 und 1642 sechs Reichstaler, 1643 bis 1645 14 Reichstaler, von 1646 bis 1650 zehn Reichstaler, von 1651 bis 1654 acht Reichstaler als Beihaltungsgeld, 1655 waren es sechs Reichstaler. 1656 sollte er erneut acht Reichstaler zahlen, doch verzeichnet die Stadtrechnung, dass er in diesem Jahr nach Geseke verwichen sei. Da er sich auch 1657 meistens außerhalb Paderborns aufgehalten hatte, beließ ihm die Stadt das Beihaltungsgeld für dieses Jahr auf zwei Reichstaler. 1659 bis 1662 zahlte er jährlich vier Reichstaler. Von 1663 bis zu seiner letzten Nennung in der Stadtrechnung 1674 entrichtete er jährlich zwei Reichstaler

78 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 99.

79 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 61.

80 StA PB, Akten, A 5072–5073.

81 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 231–234 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 4, S. 37–40).

82 LAV NRW W, DK PB, Akte 1865, S. 75 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 36, S. 124)

83 StA PB, Akten, A 5066–5072.

84 Der 16. März ist eindeutig zu lesen. Dieses Datum spricht ebenfalls dafür, dass der Tod des Johann Polmann am 4. April 1682 erfolgt sein muss.

85 Gedruckt: *Kraft*, Juden (wie Anm. 69), S. 200–202.

an die Stadtkasse.⁸⁶ 1675 wurde sein Vermögen mit 75 Reichstalern veranschlagt, für das er 1675 bis 1677 je drei Reichstaler „Judentaxe“ zu entrichten hatte.⁸⁷ Am 28. Mai 1644 gab Ruben zu Protokoll, sein Sohn sei dabei, sich ein Geleit zu besorgen. Am 12. August 1644 wurde diesem aufgetragen, sich innerhalb von vier Wochen einen Geleitbrief zu verschaffen.⁸⁸ Jeremias' Bemühen war erfolgreich. Am 11. November 1659,⁸⁹ 4. Oktober 1661,⁹⁰ 4. Oktober 1671⁹¹ und am 15. April 1681⁹² wurde er für Paderborn vergeleitet. 1675 wurde sein zu versteuerndes Vermögen wegen der Bestattung, d. h. Verheiratung und Auszahlung, seiner Tochter von 260 Reichstalern auf 160 Reichstaler reduziert, so dass er von 1675 bis 1677 jährlich sieben Reichstaler 21 Groschen an „Judentaxe“ an den Landesherrn zu entrichten hatte.⁹³ Von 1652 bis 1662 zahlte er jährlich vier Reichstaler Beiwohnergeld an die Stadtkasse, bis 1686 entrichtete er zwei Reichstaler, ab 1688 einen Reichstaler.⁹⁴ Jeremias wurde auch Jurgen gerufen.

Jeremias Ruben lieh sich am 18. November 1681 von Johann Polmann 17 Reichstaler. Als Pfand stellte er eine goldene Kette und zwei goldene Ringe, die bei der Nachlasssichtung 1682 identifiziert werden konnten. Jeremias Ruben gab am 31. Mai 1686 vor Gericht an, dass mehrfach über die Rückzahlung des Geldes und die Erstattung der Pfandstücke gesprochen worden wäre. Aus Unvermögen wäre ihm aber derzeit eine Auslösung nicht möglich.

Jacob Ruben von Marsberg

Erstmals wurde er am 4. Oktober 1661 für zehn Jahre für Paderborn vergeleitet,⁹⁵ doch zahlte er erstmalig und zunächst nur 1668 ein Beiwohnergeld in Paderborn in Höhe von zehn Schilling sechs Deut.⁹⁶ Am 4. Oktober 1671 wurde er erneut für Paderborn vergeleitet.⁹⁷ 1674 zahlte er in Paderborn das Beiwohnergeld in Höhe von einem Reichstaler fünf Schilling drei Deut.⁹⁸ 1675 wurde das Vermögen des als Rebbe bezeichneten Jacob Ruben auf 400 Reichstaler veranschlagt, von dem er 1675 bis 1677 jährlich zehn Reichstaler 33 Groschen an „Judentaxe“ entrichtete.⁹⁹

86 StA PB, Akten, A 5056–5072.

87 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 59.

88 Andreas *Neuwöhner* (Hg.), *Im Zeichen des Mars. Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens in den Stiften Paderborn und Corvey* (= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 15), Paderborn 1998, S. 410–413.

89 LAV NRW W, DK PB, Akte 170, 38, Bl. 2–4v.

90 Gedruckt: *Kraft*, *Juden* (wie Anm. 69), S. 200–202.

91 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 20–30 u. 99.

92 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 131–134 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 4, S. 37–40).

93 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 60.

94 StA PB, Akten, A 5067–5073.

95 Gedruckt: *Kraft*, *Juden* (wie Anm. 69), S. 200–202.

96 StA PB, Akten, A 5071.

97 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 26–30.

98 StA PB, Akten, A 5072.

99 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 59.

Am 18. Juni 1676 wurde er gemeinsam mit Simon Levi aus Warburg als Deputierter der Paderborner Judenschaft bestellt.¹⁰⁰ Doch spätestens im Folgejahr scheint er nach Stadtberge (Marsberg) gezogen zu sein. Am 2. August 1677 erhielt der Paderborner Gograf den Befehl, Jacob Ruben bei Ankunft in Paderborn festzunehmen, bis er sich vor dem Rabbiner mit der Judenschaft wegen der Abzugsgelder verglichen habe.¹⁰¹ Als er sich 1677 in Niedermarsberg aufhielt, wurde er als 38 Jahre alt, in Paderborn geboren und als Rabbi bezeichnet. 1678 beschäftigte er dort einen Knecht namens David Sosmann, der in seinem Namen schlachtete.¹⁰²

Am 5. Februar 1676 hatte er sich 15 Reichstaler vier Groschen von Johann Polmann geliehen. Jacob Ruben wurde während der Inventaraufnahme zum persönlichen Erscheinen aufgefordert. Er erklärte, dass er einige der versetzten Pfandstücke an sich genommen habe. Er habe dafür zu haften versprochen und solle und wolle dafür anzusehen sein. Im Nachlass fanden sich 1682 noch ein Stück ungemessener grauer Stoff, ein Stück ungemessenes schwarzes Zeug sowie ein schwarzes Brustleib in einem Tuch eingebunden, welche Jacob Ruben als sein Eigentum prätendierte.

Jacob Jeremias

Er wurde am 4. Oktober 1671 erstmals vergeleitet.¹⁰³ 1675 wurde das Vermögen des Rebbe Jacob Jeremias auf 300 Reichstalern veranschlagt, von dem er von 1675 bis 1677 jährlich acht Reichstaler 27 Groschen als „Judentaxe“ an den Landesherrn entrichtete.¹⁰⁴ Am 15. April 1681 wurde ihm das Geleit für weitere zehn Jahre zuerkannt.¹⁰⁵ Ab 1674 zahlte er jährlich einen Reichstaler fünf Schilling drei Deut Beiwohnergeld an die Paderborner Stadtkasse.¹⁰⁶ 1716 betrug die Höhe des Beiwohnergeldes einen Reichstaler.¹⁰⁷

Jacob Jeremias lieh sich zwischen dem 16. September 1680 und dem 27. Oktober 1681 an drei Terminen insgesamt 37 Reichstaler von Johann Polmann. Zum Pfand hinterließ er einmal einen silbernen Gürtel, ein anderes Mal sechs silberne Löffel, einen Becher, einen goldenen Kugelring und ein Agnus Dei sowie ein goldenes Armband. Am 31. Mai 1686 gab er vor dem Gogericht zu Protokoll, er habe Berndt Polmann die spezifizierten Gelder samt Zinsen zurückgezahlt und die Pfandstücke zurückerhalten.

100 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 88 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 60, S. 204).

101 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 123.

102 Gudrun *Banke* / Sturmius *Bartholomé* / Wilhelm *Cramer* / Bernd *Follmann* / Siegfries *Stolz*, Beiträge zum 17./18. Jahrhundert, Bernd-Wilhelm *Linnemeier*, Marsberg-Niedermarsberg, in: Frank *Göttmann* (Hg.), Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, NF 12), Münster 2016, S. 576 u. 583.

103 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 60 u. 99.

104 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 60.

105 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 131–134 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 4, S. 37–40).

106 StA PB, Akten, A 5072–5073.

107 LAV NRW W, DK PB, Akte 1863, S. 75 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 36, S. 124–125).

Jacob David

Er wurde am 22. Juli 1675 vergeleitet. Sein Vermögen wurde mit 350 Reichstalern angegeben, von dem er 1676 und 1677 jährlich acht Reichstaler 30 Groschen „Judentaxe“ bezahlte.¹⁰⁸ Am 15. April 1681 wurde er in das Generalgeleit der Paderborner Juden aufgenommen.¹⁰⁹ Ab 1678 wird er in der Liste der „Beywohnungs Gelder“ zahlenden Juden genannt.¹¹⁰ 1716 errichtete er einen Reichstaler zehn Schilling sechs Deut Beiwohnergeld.¹¹¹

Am 18. September 1681 lieh sich Jacob David von Johann Polmann sechs Reichstaler. Als Pfand stellte er einen silbernen Gürtel, den er nach eigener Aussage vom 31. Mai 1686 von Berndt Polmann gegen Zahlung der Pfandsumme sowie der Zinsen zurückerhalten habe.

Leive Falck zu Warburg

Am 4. Oktober 1671 erhielt Lokes Falke im Rahmen des Generalgeleits der Paderborner Juden ein Geleit für die Stadt Paderborn,¹¹² am 15. April 1681 für Warburg.¹¹³ 1674, 1678 und 1679 bezahlte er je einen Reichstaler fünf Schilling drei Deut als Beiwohnergeld an die Paderborner Stadtkasse.¹¹⁴

Am 24. November 1679 lieh sich Leive Falck zwölf Reichstaler von Johann Polmann, für die er einen silbernen Gürtel, ein Büchschén, einen Löffel, zwei Geldstücke und ein silbernes Kettchen als Pfand hinterließ. Am 31. Mai 1686 stand die Rückzahlung der zwölf Taler noch aus.

Die Paderborner Juden im Jahre 1681

Die gerade genannten acht Juden, von denen sechs in Paderborn und je einer in Marsberg und Warburg lebten, hatten sich bei dem verstorbenen Johann Polmann insgesamt 148 1/2 Reichstaler 4 Groschen geliehen (s. Tab. 1). Darüber hinaus schuldeten sie ihm noch die ausstehenden Zinsen.

Die meisten Pfandleihen erfolgten 1681. Möglicherweise entstand der Bedarf an barem Geld durch die erneute Ausstellung des Generalgeleites am 15. April 1681. Im Generalgeleit von 1681 fanden zwölf in Paderborn wohnende Juden samt ihren Familien und ihrem Gesinde Aufnahme.¹¹⁵ Sechs von ihnen waren bei

108 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6. S. 60 u. 99.

109 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 131–134 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 4, S. 37–40).

110 StA PB, Akten, A 5072–5073.

111 LAV NRW W, DK PB, Akte 1865, S. 75 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 36. S. 124–125).

112 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 26–30 u. 99.

113 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 231–234 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 4, S. 37–40).

114 StA PB, Akte A 5072.

115 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 131–134 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 4, S. 37–40). Margit *Naarmann*, Paderborn, in: Karl *Hengst* / Ursula *Olschewski* (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften

Tab. 1: Übersicht der jüdischen Kreditnehmer
und der 1676–1682 empfangenen Kredite

Namen der Kreditnehmer	Verpfändete Summen
Leiffman Isaac zu Paderborn	21 1/2 Reichstaler
Nathan Isaac zu Paderborn	5 Reichstaler
Sander Süßkindt zu Paderborn	35 Reichstaler
Jeremias Ruben zu Paderborn	17 Reichstaler
Jacob Ruben zu Stattberg (Marsberg)	15 Reichstaler 4 Groschen
Jacob Jeremias zu Paderborn	37 Reichstaler
Jacob David zu Paderborn	6 Reichstaler
Leive Falck zu Warburg	12 Reichstaler
Gesamtsumme	148 1/2 Reichstaler 4 Groschen

Johann Polmann verschuldet. Von diesen sechs zahlten wiederum fünf Beiwohnergeld an die Paderborner Stadtkasse. Leiffman Isaac, der kein Beiwohnergeld entrichtete, scheint als einziger der Verschuldeten über ein eigenes Haus in Paderborn verfügt zu haben. Auffällig ist ferner, dass drei der Kreditnehmer, nämlich Jeremias Ruben, Jacob Ruben und Leive Falck zumindest zwischenzeitlich ihre Aufenthaltsorte veränderten. Während Leive Falck zwischen Paderborn und Warburg wechselte, damit aber innerhalb des Hochstifts Paderborn blieb, orientierten sich Jeremias Ruben nach Geseke und Jacob Ruben nach Niedermarsberg, die zum Herzogtum Westfalen gehörten und damit aus Paderborner Sicht im Ausland lagen. 1679 zahlten neun der zwölf 1681 in Paderborn vergeleiteten Juden das Beiwohnergeld,¹¹⁶ d. h. drei scheinen ein eigenes, wahrscheinlich per antichretischem Vertrag pfandweise erworbenes Haus bewohnt zu haben. Außer Leiffman Isaac handelte es sich um Samuel Meier und Joseph. Letzterer dürfte mit dem am 7. Juli 1677 in Paderborn vergeleiteten Judenpedell Joseph Levi identisch sein.¹¹⁷ Die Quellen lassen naturgemäß zahlreiche Fragen offen. Warum haben sich die Juden nicht untereinander ausgeholfen. Ging es auch den anderen sechs 1681 in Paderborn lebenden Juden finanziell nicht besser? Wo liehen diese sich Geld, um über Bargeld verfügen zu können? Wie kam es, dass sich ausgerechnet der Dreher Johann Polmann auf Pfandgeschäfte mit Juden spezialisierte?

*Die Auseinandersetzung um das Erbe des Bartholomäus Polmann*¹¹⁸

Wenige Tage nach der Hinrichtung erschien am Freitag, 31. Mai 1686, der Delbrücker Gograf Æneas Lohmann namens des Delbrücker Landes vor dem Pader-

und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Detmold (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Westfalen, NF 10), Münster 2013, S. 575.

116 StA PB, Akte A 5072, Bl. 28.

117 LAV NRW W, DK PB, Akte 284, 6, S. 110 (gedruckt: van *Faassen*, „Das Geleit ist kündbar“ [wie Anm. 65], Nr. 3, S. 36–37).

118 S. Quellen-Anhang, Nr. 2.

borner Gogericht,¹¹⁹ um von Berndt Polmann als Tutor des hingerichteten Bartholomäus Polman dessen Erbe einzufordern. Da Berndt Polmann der Zitation Folge leistete, konnte die Auseinandersetzung beginnen. Berndt Polmann sagte aus, dem Gografen bereits ein am 8. April 1682 von der Hand des Notars Johannes Wichmann aufgestelltes Inventar über den Nachlass seines Bruders Johann abgetreten zu haben, das der Gograf vorwies. Zugleich bat dieser darum, dass Berndt Polmann weitere Stücke aus dem Nachlass, die eventuell nicht verzeichnet worden waren, anzeigen solle. Berndt Polmann übergab zwei Urkunden. Die erste stellte eine Obligation dar, die durch Notar Abel 1673 ausgestellt worden war. Johan Polmann hatte Tilen Huppen¹²⁰ 40 Reichstaler geliehen, von denen noch die Zinsen von anderthalb Jahren in Höhe von drei Reichstalern ausstanden. Die andere war ein Kaufbrief von 1680, kraft dessen Johann Polmann einen Garten, Greteler genannt, erworben hatte. Alle weiteren Mittel außer 17 Reichstalern, die noch samt Zinsen beim Juden Jeremias oder Jorgen gegen Pfandstücke ausstünden, habe er zur Alimentation der Kinder verwandt. Da er sich nicht auf einen teuren Prozess mit dem Land Delbrück einlassen wolle und könne, sei er bereit, außer den genannten ausstehenden Forderungen aus seinen Mitteln an zuträglichen Terminen noch 30 Reichstaler zu bezahlen, wiewohl er außer „einer alten Wandbüxen“ nichts für sich aus dem Nachlass empfangen habe. Da der Gograf auf seiner Forderung bestand, bot Berndt Polmann weitere zehn Reichstaler. Gograf Lohmann erklärte schließlich, dass er sich mit 50 Reichstalern zufrieden geben würde, wenn diese innerhalb von vierzehn Tagen bezahlt werden würden. Berndt Polmann akzeptierte die geforderte Summe, bat aber darum, die Zahlung gestundet zu bekommen. Er wolle zu Martini 1686 und 1687 jeweils 25 Reichstaler entrichten. Gograf Lohmann erklärte sich damit einverstanden, zumal auch der für Delbrück zuständige Neuhäuser Droste Matthias von der Recke den Vergleich guthieß. Berndt Polmann hatte jedoch einen Bürgen zu stellen und präsentierte hierfür den Paderborner Bürger Arnold Maesch, der die Bürgschaft übernahm.

Außer den genannten Dokumenten übergab Berndt Polmann sodann auch die dem Juden Jeremias oder Jorgen gehörenden Pfandstücke, nämlich einen kleinen goldenen Ring, der dem Anschein nach mit einem Türkis besetzt war, einen kleinen Ring mit sieben unfeinen Rubinen und ein Stück von einer goldenen Kette. Da bezweifelt wurde, dass das Kettenstück aus Gold und die Ringe wertvoll seien, wurden der Gerichtspedell sowie der Delbrücker Vogt Michael Koch mit den Gegenständen zum Goldschmiedemeister Andreas Steven¹²¹ zur Begutachtung geschickt, der den Wert des Kettenstücks auf 10 1/2 Reichstaler und den der beiden Ringe auf zusammen 2 1/2 Reichstaler bemaß.

Da Berndt Polmann den Greteler genannten Garten bepflanzt hatte, bat er darum, ihn in diesem Jahr gegen Pacht behalten zu dürfen. Gograf Lohmann bewilligte ihm die Nutzung des Gartens bis Michaelis 1686 gegen Zahlung von einem Reichstaler Pacht. Danach solle der Garten dem Land Delbrück übergeben werden.

119 Die laufenden Protokolle des Paderborner Gogerichts von 1686 sind nicht mehr vorhanden.

120 Der Witwer Tile Hipp heiratete am 20. Sonntag nach Trinitatis 1637 Cunegund Nifels, Tochter des verstorbenen Jacob Nifels (KB Gaukirche).

121 „Andreas Steven, aurifaber, Ætatis 92, Matrimonii 40, Viduitatis 26“, starb am 2. April 1709 in Paderborn (KB Gaukirche).

Zuletzt bat Gograf Lohmann das Paderborner Gogericht dahingehend um Amtshilfe, dass dem Rechtsnachfolger des Tile Huppen, Hanß Melchior Gerßbach¹²², durch den Pedell die Kündigung des Kapitals mitgeteilt und dieser zur Zahlung der ausstehenden Zinsen aufgefordert werde, da das Land Delbrück das Geld zur Zahlung der Strafprozesskosten nötig habe.

Der zwischen dem Delbrücker Gografen Aeneas Lohmann und Berndt Polmann vor dem Paderborner Gogericht erzielte Vergleich trug nicht. Im ersten Schritt richtete Berndt Polmann eine Supplik an den Neuhäuser Drost Matthias von der Recke, um einen Nachlass zu erzielen. Diese leitete der Droste zwecks Stellungnahme an den Delbrücker Gografen weiter, der die Bittschrift am 6. Oktober 1686 den Vorstehern, d. h. den beiden Landknechten, dem Hausgenossenrichter und dem Hausgenossenknecht, und dem Rat des Delbrücker Landes vortrug. Diese erklärten, vom getroffenen Vergleich nicht abgehen zu können. Es solle bei den vereinbarten Zahlungsterminen zu Martini (11. November) in diesem und im nächsten Jahr bleiben, da das Land Delbrück jedes Jahr Geld nötig habe.¹²³

Berndt Polmann und seine zweite Frau Angela Höggers machten geltend, dass sie bei Einhaltung des Vergleichs gezwungen seien, für Johann Polmann und dessen beide Kinder getätigte Ausgaben aus ihren eigenen Mitteln zu finanzieren. Deswegen klagten sie mit Hilfe eines Anwalts vor dem Paderborner Ofizialatsgericht gegen das Land Delbrück.

Berndt Polmann präsentierte hierzu zum einen eine Zusammenstellung seiner Ausgaben.¹²⁴ Bezüglich seines verstorbenen Bruders führte er an, dass er während dessen Krankheit bei der Sondermannischen und aus Bertholdts Apotheke¹²⁵ Medikamente für ihn besorgt gehabt hätte. Die Begräbniskosten seines Bruders beliefen sich auf 12 Reichstaler neun Groschen ohne die Seelenmesse und die damit verbundenen Ausgaben, die 1 Reichstaler und 18 Groschen umfassten. Die Anfertigung des Nachlassinventars hatte er dem Notar mit zwei Reichstalern zu vergüten. Seinen Neffen Bartholomäus hatte er zwei Jahre unterhalten. Pro Jahr berechnete er 12 Reichstaler. Während dieser Zeit hatte er ihm die Kleidung seines Vaters anpassen lassen und für ihn vier Paar Schuhe, jedes Paar zu 12 Groschen, erworben, wofür er insgesamt zwei Reichstaler 12 Groschen ansetzte. Den jüngeren Neffen Gerhard hatte er bis zu dessen Tod zweieinhalb Jahre in Verpflegung. Für ihn berechnete er ebenfalls 12 Reichstaler pro Jahr. Für Kleidung, Hose und Schuhe setzte er drei Reichstaler an, für die Begräbniskosten einschließlich eines Leichensteins 6 Reichstaler. Insgesamt beliefen sich seine Ausgaben damit auf 84 Reichstaler 34 Groschen und 6 Deut.

Darüber hinaus schuldeten die beiden Brüder Johann und Berndt Polmann den drei Kindern Moritz, Franz Wilhelm¹²⁶ und Anna Margaretha des verstorbe-

122 „Joannes Melchior Gersbach, Ætatis 46, Matrimonii 15“ starb am 1. November 1693 in Paderborn (KB Gaukirche).

123 StA Delbrück, Ratsprotokolle 1680–1778, S. 109–110.

124 S. Quellen-Anhang, Nr. 3.

125 Gemeint ist der „Pharmacopola“ Bartholdus Siedthoff, der am 25. Mai 1701 im Alter von 51 Jahren in Paderborn starb (KB Gaukirche).

126 Get. 18. Februar 1673 in Schloß Neuhaus. Paten: „Nobilis Dominus De Hörde Ex Erikerfeldt und des Domini Wolffs uxor.“

nen Johan Lips Schulte und der Margaretha Polmann gemeinsam 144 Reichstaler. Am 11. Juni 1682 zahlte Berndt Polmann den beiden Vormündern der Kinder, Peter Voß und Albert Schulte, die gesamte Summe einschließlich der Zinsen in Höhe von einem Reichstaler 31 Groschen sechs Deut zurück, worüber der Notar Joannes Wichmann eine Urkunde ausfertigte.¹²⁷ Die Hälfte der Summe erhob er aus dem Nachlass seines Bruders.

In der Auseinandersetzung um das Erbe war der Kanonikus Glehen bereit, einen Eid zu schwören, dass Johann Polmann bereits zu seinen Leibzeiten Bartholomäus nicht mehr als seinen Sohn habe anerkennen wollen und ihn enterbt gehabt habe. Demnach scheint das Verhältnis zwischen Bartholomäus und seinem Vater grundlegend zerrüttet gewesen zu sein. Gerhard Glehen forderte noch zehn Reichstaler an rückständiger Hausheuer sowie für andere Sachen von Johann Polmann.

Angela Höggers, die zweite Ehefrau des Berndt Polmann klagte, dass der von ihrem Mann mit dem Delbrücker Land eingegangene Vergleich nichtig wäre, da er zum einen nicht mit ihr abgesprochen gewesen sei und insofern gegen das eheliche Güterrecht verstoße. Zum anderen seien die hinterlassenen Sachen „in Ewigkeit“ keine 50 Reichstaler wert.

Am 18. Dezember 1687 sprach schließlich das Paderborner Offizialatsgericht¹²⁸ in der Sache Berndt Polmann und Moritz Schulten als Kläger gegen das Land Delbrück das Urteil. Die Kläger wurden mit ihren Forderungen gegenüber dem Land zum einen abgewiesen; zum anderen wurden sie verpflichtet, dem Land sowohl die gerichtlich übertragenen Gelder als auch den Garten abzutreten und die Kosten des Prozesses zu tragen. Berndt Polmann, der von seinem Anwalt als schlichter, armer und einfältiger Mann bezeichnet wurde, hatte sich ebenso wie seine Frau Angela Höggers redlich aber vergeblich bemüht, im Nachlassstreit nicht als Verlierer dazustehen.

Am 23. Mai 1688 wurde dem Delbrücker Rat, dem anwesenden Hausgenossenrichter, seinem Stellvertreter, dem Hausgenossenknecht, sowie den beiden Landknechten vorgetragen, dass sich des „Berendt Pollmans haußfrawe von Paderborn“ wegen des ergangenen Urteils sowie der von ihr zu tragenden Kosten für die gerichtliche Auseinandersetzung sehr beklagte und darum bäte, ihr wegen ihrer Armut die Hälfte der 50 Reichstaler zu erlassen. Der Rat erklärte schließlich, dass ihr, wenn sie übermorgen 40 Reichstaler bezahlen würde, der Rest geschenkt werden solle. Das Protokoll schließt mit dem Vermerk, dass die 40 Reichstaler bezahlt worden seien.¹²⁹

Das liturgische Gedenken des Bartholomäus Polmann

Nachdem das Land Delbrück den Prozess über das Erbe des Bartholomäus Polmann schließlich gewonnen hatte, ging der aus der Erbmasse des Johann Polmann

127 EAPB, AdLD, Paket 7.

128 Die laufenden Protokolle des Paderborner Offizialatsgerichts aus dem Jahr 1687 sind nicht mehr vorhanden.

129 StA Delbrück, Ratsprotokolle 1680–1778, S. 131.

stammende Garten vor dem Heierstor in der Paderborner Feldmark in das Eigentum des Delbrücker Landes über. In den Prozessakten findet sich der Originalkaufbrief vom 19. Januar 1680 von der Hand des Paderborner Notars Johannes Wichmann, kraft dessen Anna Catharina von Elsen, die Witwe des Obristwachtmeisters Vagedt,¹³⁰ für 15 Reichstaler dem Johan Polmann ihren anderthalb Gartfassenden Erbhof, Greitler genannt, der zwischen den Gärten des Armenprovisors Gortt Keuters und des Otto Willekens verortet wurde, übertrug.¹³¹ Als Zeuge war der Sohn der Verkäuferin, Ditmarus Engelbertus Veget, anwesend, der seit seiner Subdiakonatsweihe 1671 bis zu seinem Tod 1726 als Inhaber des Beneficiums S. Elisabethæ im Dom zu Paderborn amtierte.¹³² Das Land scheint den Garten dem Delbrücker Beneficium Ss. Annæ et Laurentii, der Landkaplanei, übertragen zu haben, da der Wert dem Geldbetrag entsprach, den Bartholomäus Polmann testamentarisch für die Stiftung von zwei jährlich zu feiernden Messen festgesetzt hatte. Von 1737 bis 1749 empfing der Inhaber des Beneficiums jährlich einen Reichstaler an Pacht. 1750 kam es zu einer Neuverpachtung. Der Beneficiarius notierte im Lagerbuch der Landkaplanei:¹³³ „Anno 1750 habe ich den von Bartholomæo Poelman Ad Sacellanatum 2dum legirten undt auff dem Greitler liegenden garten, schießend an des herrn Malsberg gahrten hinunter gelegen vorm Heers Thoer¹³⁴ Elocirt dem Ignatio Ordt Choral,¹³⁵ wovon jährlich gibt heuer 1 Reichsthaler 6 Groschen.“ Von 1750 bis 1770 konnte die vereinbarte Pachtsumme vereinnahmt werden. Eine undatierte Notiz, die wahrscheinlich aus dem Jahr 1770 stammt, berichtet, dass der Garten mit Konsens des Archidiakonatsgerichts an Herrn Malsberg¹³⁶ verkauft worden sei. Im Gegenzug sei von Gerdsmeyer in Delbrück für 23 Reichstaler ein Garten erworben worden, der beim Beneficium verbleiben solle.¹³⁷ In einem am 9. Dezember 1856 erstellten Messverzeichnis der II. Kaplanei wird Bartholomäus Polmann als Stifter eines kleinen Gartens aufgeführt, für den jährlich zwei Messen zu feiern waren.¹³⁸ Für die Jahre 1903 bis 1919 wird bestätigt, dass aufgrund der Stiftung eines Gartens jährlich für Bartholomäus Polmann zwei Messen gefeiert worden seien.¹³⁹ Kaplan Michels bekräftigte am 19. November 1920 erneut, dass der Inhaber der Landkaplanei jährlich zwei Messen für Bartholomäus Polmann aufgrund der Stiftung eines Gartens zu feiern

130 *Michels*, Inschriften (wie Anm. 36), S. 72–73.

131 Noch heute gibt es in Paderborn die Straßenbezeichnung Greiteler Gärten.

132 Tonsur und Quatuor Minores 19. September 1665, Subdiakonatsweihe 19. Dezember 1671, alle empfangen in der Schlosskapelle in Neuhaus (*Schulz*, Weiheregister [wie Anm. 18], S. 130). Er trug sich am 13. November 1667 in die Matrikel der Universität Paderborn ein (*Freisen*, Matrikel 1 [wie Anm. 6], Nr. 1780, vgl. *Freisen*, Matrikel 2, Würzburg 1932, S. 36, Nr. 1780) und starb am 21. Februar 1726 in Paderborn (EAB PB, Studienfondsarchiv Paderborn, Pa 73, Bl. 55).

133 PFA Delbrück, Handschriften, Bd. 11, Bl. 54.

134 Heierstor in Paderborn.

135 Einer der Choralisten des Domes. Maria Elisabeth *Brockhoff*, Musikgeschichte der Stadt Paderborn [= Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 20], Paderborn 1982, S. 59.

136 Es handelt sich wahrscheinlich um den Paderborner Weinhändler und Bürgermeister Joseph Malberg (1703–1777).

137 PFA Delbrück, Handschriften, Bd. 11, S. 54.

138 Pfarrarchiv St. Johannes Baptist, Delbrück (im Folgenden: PFA Delbrück), Aktenband 5, Bl. 97–99v.

139 PFA Delbrück, Aktenband 5, Bl. 151–161.

habe.¹⁴⁰ Erst durch die kurz darauf einsetzende Inflation dürfte die Messverpflichtung, der von 1687 bis mindestens 1920 nachgekommen wurde, entfallen sein, da das Bischöfliche Generalvikariat aufgrund der Entwertung der Kapitalien einer starken Reduzierung der Messverpflichtungen zustimmte.¹⁴¹

Fazit

Das Testament und die Hinrichtung des Bartholomäus Polmann zeigen die Vorgehensweise der Strafbehörden im Fürstbistum Paderborn im ausgehenden 17. Jahrhundert angesichts eines jugendlichen Straftäters auf. Die durch das Strafverfahren sowie die Hinrichtung entstandenen Kosten waren aus dem Nachlass des Justifizierten zu bezahlen. Dieses Vermögen war sicherzustellen. Das Land Delbrück ließ zur Erreichung dieses Ziels den zum Tod Verurteilten ein Testament machen und sich zum Erben einsetzen. Der hier vorgestellte Zivilprozess um den Nachlass des jugendlichen Bartholomäus Polmann bietet einen dezidierten Einblick in die Vorgehensweise der Institution, die das Strafverfahren und die Hinrichtung angestrengt und für die Kosten in Vorleistung zu treten hatte. Um zügig an Bargeld zu kommen, zeigte sich das Delbrücker Land sogar zu einem Vergleich zugunsten des Schuldners bereit. Das Nachlassinventar des Drehers Johann Polmann bringt darüber hinaus die Erkenntnis, dass Paderborner Juden entgegen der gemeinhin verbreiteten Vorstellung, vom Geldverleih gelebt zu haben, ebenso gut als Schuldner eines Christen in Erscheinung treten konnten. Um sich kurzfristig Bargeld zu verschaffen, das um 1681 knapp gewesen zu sein scheint, setzten sie Wertgegenstände als Pfandstücke ein, die sie dem Kreditgeber für die Dauer des Pfandgeschäftes überlassen mussten. Überraschend ist vor allem die Erkenntnis, dass ein einfacher Handwerker sich auf die Kleinkreditvergabe ausschließlich an Juden spezialisiert hatte, die zu diesem Zweck in seine vom Busdorf-Kanoniker Glehen gemietete Wohnung kamen. Das Nachlassinventar des Johann Polmann bereichert und präzisiert unsere Kenntnisse über die Alltagsgeschäfte der Paderborner Juden im ausgehenden 17. Jahrhundert, insofern es das Stereotyp aufbricht, dass Juden stets diejenigen gewesen seien, die durch Geldverleih ihr Einkommen erzielt hätten. Der durch die Analyse des Nachlassinventars ermittelte Befund kann als ein Baustein für eine noch ausstehende differenzierte Geschichte der Paderborner Juden im 17. Jahrhundert betrachtet werden.

140 PFA Delbrück, Aktenband 5, Bl. 162.

141 PFA Delbrück, Aktenband 5.

Quellen-Anhang

Nr. 1

8. April 1682, Paderborn

Inventarisierung des Nachlasses von Johann Polmann zu Paderborn

In Nomine Domini Amen.

Zu wissen sey hiemit, und durch gegenwertiges Special Inventarium, wie daß heut unten dato von mir Endtsbenandten requirirten offenbaren Notarien und bywesenden gezeugen, auf requisition Berendten Polemans, burgern hierselbst, uber seines jüngst verstorbenen bruderen Johan Polemans sehl. hinterlassener Mitteln, negst mitt erforderen deßsen Kindern gevattern, alß herrn Canonici Gerhardi Gleen, undt gegenwertigen Mr. Bartholomei Zettlers verwittibten Bürgen hierselbst, In wolgedachtes herrn Canonici Gleens conducirten Wahme,¹⁴² befunden, undt angezeichnet wie folget, pro primo notandum, daß Selbiger Man sehl. nach seinen und der frawen absterben zwey Söhne, Nemblich Bartholomæen von 12 Jahren undt Gerhardten Poleman von 4 Jahren ohngefährlichen Alters hinterlassen habe.

Von deß gereidesten güetern, undt mittelen aber Inventarisiret, in Specie Ahn brieffschafften

1. Eine obligation, auff weyl. Tilen Hippen burger zu Paderborn sehl., und deßsen Erben sub dato 1673 sprechendt auff 40 Thaler. Capital.

2. Item Ein kauffbrieff uber 1 1/2 gartt Landts vor Paderborn de dato den 1. Januarii Anno 1680, haltendt auff 15 Reichsthaler. Capital.

3. Nebenst noch zween transactionen mitt weyl. Hanßen Baur, und der Mutter Annen Polmans sehl. betreffendt.

4. Ferners, daß vermög des Abgelebeten sehl. Johan Polemans präsentirten Eigenhandigen Manualis undt Verzeichnuß derselbige, theilß, auß seinen babren acquiriten, alß auch von der kinder großmutteren gebraucheten Geltmitteln belehnet, undt noch zu prætendiren gehabt wie folget.

1. Dem Juden Leiffman Isaac zu Paderborn Anno 1681 vom 1. Januarii gelehnet 6 Reichsthaler, woegen Ihme verpfändet Einen Silbernen becher, zwey güldene Ringe, und ein gülden Spancken, welche in specie Inventarisirt, undt wiederbefunden sein, in dem großen Schloßhafftigen Schrein.

2. Noch selbigem Juden den 27. Julii [1]681 gelehnet 4 Reichsthaler. 18 Groschen gegen Ihme versetzten güldenen Ringe.

NB Es findet sich dagegen zwar Ein Ringh mitt Einem Rubin versetzt, so aber darzu nicht sufficieret, undt deren defect zu ersetzen sey, Negst ergangener retradition.

3. Eidem den 25. Augusti 1681 gelehnt 2 Reichsthaler., woegen zum Pfandt bekommen zween Silber agnus Dei, Einen wolffszahn, undt ein kinder Floetpfeiffgen von Silber, welche dan sich wieder befunden.

4. Selbigem Juden noch den 9. 7bris Ao. 1681 vorgestreckt in speciebus 4 Reichsthaler Gegen verhypothesireten kleinen güldenen Ring, und zween türkoßen Ringe, welche in natura befunden sein.

5. Eidem noch vorgestreckt den 23ten Septembris 1681 5 Reichsthaler, woegen Ihme versetzt vier Silberne Loffell, und ein klein Silber becher, welches dan auch alßo befunden worden.

Welches thut ged. Juden Leiffman, / mitt vorbehalt des Interesse / 21 1/2 Thaler.

142 Wahme = Mietwohnung.

1. Item Juden Nathan Isaac zu Paderborn den 23. 7bris Ao 1681 gelehnet 5 Reichsthaler gegen verpfändten rhoten frauwen Rock welcher in natura befunden ist

1. Item Sander Süßekindt Juden den 4ten Maii 1681 gelehnet 11 Reichsthaler Jegen verpfandetes par Pistoblen, undt zween Kneybender mitt Silber beschlagen. Welche dan in natura wieder apprehendiret sein. 24. Aug. [1]682 abgel.

2. Noch ged. Juden Sander Syßekindt zu Paderborn am 16. 8bris Ao 1681 vorgestreckt 8 Reichsthaler Jegen Ihme versetzten Silbernen becher, undt Einen güldenen Kegel Rinck. Welche in natura also auffgefunden.

3. Noch demselben Juden den 16. Martii [1]682 vorgestreckt 16 Frantz. Thaler gegen verpfandeten güldenen Ringk.

Item Einen Silber: Kroeißdeckell, undt Ein Silbernen becher und Ein deckel, und Ein Silbernen gürtel.

NB Solches ist befunden, ohne daß wegen zweer Silbernen becher ein Mißverständnis, ob diesen, oder Jenen andern gehörige sey, undt wirdt sich in der abforderunge der Unterscheidt weisen.

Undt thut dieß muteren diesen Juden salvo interesse 35. Reichsthaler.

1. Item Jeremiaßen Ruben Juden zu Paderborn den 18. 9bris 1681 vorgestreckt worden 17. Thaler, wogegen verpfändt Eine gülden ketten undt zwey gülden Ringe, Welches gülden Kettgen undt Ringe vorhanden undt befunden.

1. NB Item Jacob Ruben von Stattbergen den 5. Febr. [1]676 gelehnet 15 Thaler 4 Groschen Lauth des Manualis Verzeichnuß, wegen solchen von Jacob Jeremiaßen, so hierüber Persohnlich vergefordert / bekandt daß Einige versetzte pfande zu sich genohmen, deßwegen dafür in mangel der Satisfaction zu laviren besprochen und zu haften angelobet, Auch dafür anzusehen sein solte, undt wolte.

1. Item Jacob Jeremiaßen Juden zu Paderborn den 27. 8bris 1681 vorgestreckt 6 Thaler gegen versetzten Silbernen gürtell, lauth des Manualis, Welcher Silber gürtell dan befunden ist.

Vorbehältlich daß dehme ein vorhandenes Schnürleib, mit silber haeken zukommen solte, welches sich außweißen wirdt.

2. Noch ged. Jacob Jeremiaßen Juden den 16. 7bris [1]680 vorgestreckt a part 22 Thaler gegen versetzte sechs Silber Loffell Einen becher, undt gülden Kugelrinck, undt Ein Agnus Dei. Welches dan in natura wiederumb apprehendiret, und befunden ist.

3. Noch demselben am 6. Maii Ao. [1]681 gethan 9 Thaler gegen versetzten güldenen Arm-bandt.

Welcher dan in natura wieder apprehendiret, und vorhanden ist, welches dan sambt und sonders in den becher gethan war facit Selbigen Juden 37 Thaler Vorschuß.

1. Jacob Davids Juden den 18. 7bris 1681 vorgeschossen undt gelehnt 6 Thaler gegen versetzten silbernen gürtell,

Welcher inventrisiret vorhanden, ohne daß deren Unterscheidt der andern sub restitutione sich eroffnen wird.

1. Leive Falck Juden zu Warburge am 24. 9bris [1]679 vorgestreckt zu Paderborn ad 12 Thaler Jegen veruntersetzten Silbernen gürtell, Ein deßege buxschen, Ein Leffell und zwey stuck geldes, mit Einenn kleinen Silber ketgen,

Welches per apprehensionem in natura befunden ist, mit vorbehalt der pension zu retradieren.

Nota

Noch haben sich â part befunden Ein dicker gülden Ringk, Ein Silberner becher zur division

PS: Diese Sachen sein außgetheilt undt abzulösen.

Vier Agnus dei / deren Ein mit einer Christal und Silber ketgen.

Item Ein Silber deckell auffm becher geböig, Welches bekandtliches abfordern den Jenigen Juden gegen deß Vorschuß an Gelde retradiret werden könne, da solches in manuali nicht specificiret were.

Weiters befunden in natura Ein roht sammitten Schnürleib mit mallien, undt Silberner ketten, welches im manuali nicht verzeichnet ist.

Item Ein stück graw stoff ohngemeßen undt Ein stück Schwartz zeuch ungemessen undt Ein Schwartz borstleib, in einen tuch gebunden, Welches Jacob Ruben prætendiren thut. Und sein alle diese Sachen in daß große Schrein geleget. NB diese sachen sein abgeloset.

Bey diesen Inventireten Sachen, undt repetirenden Geldern restitution, hatt der requirente Berendt Poleman erkleret, das, weilen sein bruder sehl. des Philips Schulten dreyen Kindern, deren auffgehobene Sechs undt Siebentzig Reichsthaler. zu gleicher theilung gehörig, gebrauchet, daß solche von obgemelten verlehnten geldern abgeben, undt denen Kindern zahlt werden müssen von Ubrigen / negst abzuch aller schulden undt unkosten, vohrigen Seines brudern sehl. zween Kinderen zu gut kommen könnte, worüber dan Ein absonderlicher Contract wie es damit zuhalten, auffgerichtet werden wolle. [...]¹⁴³.

Diese Sambt, undt Sonders beschehe Inventarisaton, sowobl der außstehende Schulden, auß denen vorged. Manuali, Alß vorhandene, undt befundenen Mittelen, undt Sachen, ist geschen mehrentheilß in beyweisen Eins der Kinder Gvattern Mr. Bartholmei Zetelers und Cum Requirente Berendten Polemans Alß Brudern Johan Polemans sehl. nebst dazu erforderten gezeugen Martin Kochs Custos¹⁴⁴ zum Bußtorff, undt Hanß Henrichen Noltens¹⁴⁵, Bürgers Sohn hierselbsten, In mein zuEndtsb. requiriten Notarii Persohnlicher gegenwarth alhier zu Paderborn in loco wie obg. am Achten Aprilis novi Anno Ein tausendt Sechshundert Achtzig zwey.

Id quod Ego Johannes Wichman Auth. Cæsarea Notarius publicus requisitus ac rogatus / Indemnitare Salva / per modum simplicis protocolli una cum officii signeto, et pizeto solito apposito attestor manu propria.

Anno 1[682] den 8. Aprilis

Vor daß gantze Inventarium, Alß requisitus Notarius selbigen tages zu halten und zu verfertigen 1 Thaler.

Vor zweyfeltige abschriften, ad 5 bletter 14 Schilling, jedwede 7 Schilling.

Item vor 3 verschiedene auffwartung undt beystandt, Alß die Gelder werden gelieffert von den Juden 14 Schilling.

facit 2 Thaler 7 Schilling.

zusammen Empfangen 2 Thaler. restirt 0 Thaler 7 Schilling.

Delbrück contra Pollman

Pr. 31. May 1686

Pollmann

Erzbistumsarchiv Paderborn, Archiv des Landes Delbrück, Paket 6, unpag.

143 An dieser Stelle folgt die Auflistung des Hausgerätes, des Küchengeschirrs, der Lebensmittelvorräte, des Bettzeugs, des Leinens (Körperwäsche, Hals-, Schnupf- und Tischtücher), der Oberbekleidung sowie von weiterem Hausgerät.

144 Der „ædituus Ecclesiæ Bustorffianæ“ starb am 10. September 1686 (KB Busdorf).

145 Die Eheleute Joannes Henricus Nolten und Catharina Golstein ließen von 1689 bis 1694 Kinder in der Gaukirche taufen.

Nr. 2

20. Mai 1686, Delbrück

Testament des Bartholomæus Polman aus Paderborn

In Gottes Namen. Amen

Kundt undt undt zu wissen sey hirmit allermänniglichen, daß im iahr nach der gnadenreichen geburth unsereres einigen erloefers undt sähligmachers JESU CHRISTI thaußendt sechs hundert achtzig sechs, in der neunten indiction Roehmer Zinszahl genandt, bey hertsch= und regirung deß Allerdürchleugtigst= Großmächtigst= und unüberwindlichsten Fursten und herren, Herren Leopoldi dieses mahmens deß ersten Rohmischen Kayzers, mehreren deß Reichs in Germanien, zu Ungahren, Boheimb, Dalmatien, Croatien, Schlawonien, p. Königs p. Erthertzogen zu Oestreich, Hertzogen zu Burgundt, Steyer, Karnten, Crain, und Wurtenberg p. Marggraffen zu Mähren, in Ober undt Nieder Laußnitz, Graffen zu Haabspurg und Tiroll p. Unßers Allernädigsten herren, Ihrer Mayestät reichs, deß Römischen im acht und zwanzigsten, deß Ungarschen im dreyzigsten iahre, auff monthag den zwanzigsten Monat May, nachmithags zwischen vier undt funff uhren, Bartholomæus Polman auß Paderborn bürtig, mich untenbenenten Römischen Kayserlichen Notarium, und darzu hiernezt benandte funff glaubhafftige getzeugen, zur Delbruck, nach Vogten Michaelen Kochs behausung beruffen laßen, und daselbsten in deßen stuben zu verstehen gegeben, wie daß Er leider in seiner iugendt durch boeser geselschafft zum stehlen verfuhr worden, und deßwegen alhie captivirt wehre, und wegen solcher seiner dieberey, und mißethaten, anietzo besorgen müste, daß von hoher obrichkeit mit urtell und recht zum thodt verdammet werden mögte, deßwegen dan in betrachtung deß thodts gesinnet wehre, seiner hinterpleibender güter und haabsehligkeit halber, zum trost seiner armen seehlen, und damit die ein wohner im landt Delbruck !: welchen Er alhie, werender seiner captivation, und durch den wieder ihme getribenen kostbahren criminal proceß, große unkösten gemacht, und selbige betzahlen müssen, ihme hiernezt nicht nachfluchen mögten !: eine bestendige und sichere verordnung zu thuen. Weilen Er aber anietzo captivirt, und in ketten und banden geschlossen wehre, und deßwegen vielleicht so krefftig nicht disponiren könte, So batte hiebey anwesenden hiesigen herrn Gograffen Aneassen Lobman, daß deselben quo ad hunc actum loeff schließen laßen mögte, welches dan derselbe auß bewegenden ursachen gethaen, und dabey dabey obgemelten Bartholomæum Polman erinnert hat, daß diesen morgen seine naheste verwandten, bey ihme gewesen, und daß Er Bartholomæus selbige zu seine erben machen mögte, begehrt hetten; Undt alß requirens Polman darauff auß der stuben seiner Ketten und banden durch den Vogten Michaelen Koch erloeset worden, erschein derselbe wiederumb fur mir Notario und getzeugen, abermahlen zu verstehen gebendt daß seine naheste anverwandten ihme zu keinen guten angehalten, und wehren den seiner captivation deren einige alhie zwahren dreymahlen gewesen, und ihme mit boessen schelt worten begegnet, aber nicht umb seiner erlaßung, Ehe Er alles bekennen müssen, sollicitirt, sonderen gantz verlassen, und weilen selbige anietzo mehr umb seiner güter angehalten hetten, so wölte deßwegen denenselbigen nichts vermachen, sonderen wölte vor wie nach freywilliglich, ungetzwungen und ungedrungen, in betrachtung seines thodts, wie vorhin gemelt, von seinen haab und güteren, umb seiner armen seehlen trost, und damit daß landt Delbruck ihme, wegen der großen, selbigen gemachten unkösten nicht nachfluchen mögte, in krafft einer donation mortis causa, in der allerbesten, und bestendigsten formb, weiße und maß, wie solches inhalt der gemeinen rechten und Undt dieses Stiffts Paderborn gebrauch und gewohnheit nach, an kräftigst= und bestendigsten immer thuen sölte, könte, oder mögte, Erstlich vorab dem Beneficio, welches Herr Henrich Richters anietzo zur Delbruck bedienete, Beneficium Ss. Laurentii et Annæ genandt, pro refrigerio animæ sue funff zehen Reichsthalern !: warfür der zeitlicher possessor gedachten Beneficii, iahrlichs zwey sehle meße, eine in deßen anniversario, und die andere pro libitu halten sölte:

demnegst dem landt Delbrück, von selbigen seinen güteren, so viel, womit die seintwegen verursachte unkösten betzahlt werden könnten, und dan endlich pfals nach abzug ietzgemelter Kösten, davon noch etwas verpleiben würde, solches alles vorgemelten beneficio Ss. Laurentii et Annæ, warfür gleichfals deßen possessor pro refrigerio animae suae iaährlichs betten sölte, verehret, geschencket, und ubergegeben haben, thete solches auch würcklich für mir Notario und getzeugen, also und dergestalt, daß obgemelte donatarii nach seinem todt, erwehnte seine güter angreifen, erheben, und damit mit ihrem belieben zu schalten und zu walten und zu walten macht haben söllen, ohne einige contradiction und behinderung oder eintracht seiner verwandten, oder sonsten männiglichen, desentwegen Er sich dan, allen dießer donation widerstrebenden beneficiis und exceptionibus, bevorab aber der exception minorennitatis, wollerinnert begeben hat, mit dem zusatz, da ferne diese seine donation mortis causa, wegen mangell einiger solemnitäten oder sonsten nicht bestehen, oder krafft haben mögte, so wölte Er iedoch, daß selbige alß ein codicill, legat, oder gemeinder letzter wille, wie derselbe am krafftigsten und bestendigsten geschehen oder gemacht werden sölte, und könte, gehalten und vollenstreckt werden sölle:

Warauff dan allerseitz donatarii, herr Henrich Richters, alß zeitlicher possessor Beneficii ss. Laurentii et Annæ, herr Æneas Lohman Gogrefte, Henrich Westerhorstman und Jürgen Schlingman auff der Lacke, landtknecht daselbsten, diese donation danckbahrlich angenommen haben, demnegst requirite anfangs gemelter Bartolomeus Polman mich Notarium in untenbenennter Zeugen iegenwarth vorgeschribene seine donation ad notam zu nehmen, und darüber behueff seiner donatoriorum instrumentum außzufertigen, und denen donatarii für die gebühr mit zu theilen, So Geschehen im iaahr Christi, indiction, Kayserlicher regirung, monath, thag, stunde, orth und ende wie oben, in an= und beyseyen mein untengeschriebenen Notarii, und der respective Edell=, Ehren=, und Manvesten, auch wollgelährten und hochachtbahren, herrn Johann Christophoren Harding, Haupmans, H. Johann Casparen Momprobe, Conradten Frantz, Hermannii Vierfues Junioris, und Arnoldten Meineken, hierzu sonderlich requiriter glaubhafter getzeugen.

Undt dieweilen ich Johann Otto Wösthoff auß Römischer Kayserlicher Mayestait macht und gewalt offenbahrer geschwohrner Notarius, sampt vererwehnten glaubhaften getzeugen, bey vorgeschribener ubergabe und donation, so von obgemelten requirenten mortis causa geschehen, und allen obertzehlten dingen, selbst persöhnlich gewesen, daß alles also geschehen sey, neben denen Zeugen gesehen und angehört, so habe darüber dieses offen instrumentum verfertiget, auff diese drey blatter geschriben, selbige drey blatter mit einem grünen seidenen fahdemb zusahmen geheftet, die ende deß fahdems, mit meiner pitschafft bedrücket, neben denen Zeugen aygenhändig unterschriben, und mit meinem gewöhnlichen Notariat Signet bekrefftiget, zu diesem allen, neben denen Zeugen sonderlich requirirt und erbetten.

L. N. S. L. S. Joann: Otto Wösthoff Notarius Cæs. pub: qui supra ssmpria.
 Johan Christoph Hardinge mpp
 Johan Caspar Mumperow mpp
 Conrad Frans Custos testis mpp
 Herman Vierfues
 Arrent Meineke

[Bl. v]

A. Donatio des Polmanns.

Erzbistumsarchiv Paderborn, Archiv des Landes Delbrück, Paket 6, unpag.

Nr. 3

Ohne Datum

Verzeichnis der Ausgaben des Berndt Polmann

Specification waß Berendt Polman an den Justificirten, deßen Vattern undt deren Verlaßenschaft zu prætiren hatt.

1mo Der Sondermannischen wegen Medicamenta, so Johan Polman sehl. des Justificirten Vatter sehl. in seiner Kranckheit adhibirt 1 Thaler 31 Groschen 6 Deut.

2do Nach auß Bartholdts apothec wegen Medicamenta zu deßen Kranckheit adhibirt 2 Thaler.

3tio Zu deßen Begräbnuß Kosten außgethaen 12 Thaler 9 Groschen.

4to Zur Sehlmeß und noch dazu erfordereten Kosten 1 Thaler 18 Groschen.

5. Pro confectione Inventariü deßen Verlaßenschaft Notario geben 2 Thaler.

Nach deßen thodt deßen nachgelassenen zwey Kindern, alß Bertholomeyen und Gherhardten Pollman tutorio nomine vorgewesen, und selbige folgender gestalt auß seinen mitteln erhalten.

6. Den ersten Sohn zwey Jahr unterhalten, und nichtß davon bekommen, iedeß Jahr 12 Thaler zusahmen 24 Thaler.

7. Selbigen seineß Vattern sehl. Kleidt aptiren lassen, undt 4 par schube gegeben, iedeß par ad 12 Groschen zusahmen 2 Thaler 12 Groschen.

8. Dem iüngsten Sohn 2 1/2 Jahr verpfleget, und in der Kost gehabt iedeß Jahr 12 Thaler – 30 Thaler.

9. Zu deßen Kleider auch an hosen und schuen verwendet 3 Thaler.

10. Alß selbiger gestorben, an deßen begrabnuß und leichstein verwendet 6 Thaler.

Summa 84 Thaler 34 Groschen 6 Deut.

NB. Den iüngsten Sohn undt den Vattern hat der iustificirte geerbt, wie Er dan auff sothane mittell, welche eben so groß nicht sein, ein testament gemacht haben soll.

Erzbistumsarchiv Paderborn, Archiv des Landes Delbrück, Paket 6, unpag.